

Telfs, März 2024

Ausschreibung Installationsarbeiten Kinderkrippe Puite

Allgemeines

In der Puite in Telfs steht die sogenannte „Notkirche“ nördlich des M-Preises auf Gst. 3974/34. Das Gebäude ist ein eingeschossiger Holzfertigteildbau. Der Bestand besteht im Wesentlichen aus zwei Räumen: Dem Kirchenraum und einem Aufenthaltsraum mit Küche und WC's. Grundeigentümer sind die drei gemeinnützigen Bauträger Tigwosi, GHS und WE.

Es ist nun vorgesehen, das Gebäude im Inneren so umzubauen, dass eine Kinderkrippe im Gebäude untergebracht werden kann.

Hierzu schreibt die Marktgemeinde Telfs (im folgenden MGT oder AG genannt) im Rahmen einer Direktvergabe die Bau-Leistungen der „Installationsarbeiten Kinderkrippe“ über die gegenständliche Ausschreibung aus.

Gegenständliche Bauausschreibung umfasst im wesentlichen folgenden Arbeiten:

- Abbau und Entsorgung der bestehenden Sanitäreinrichtung
- Wasser- und Abflussleitungen verlängern
- Liefern und Montage Spülkästen
- Liefern und Montage Boiler
- Liefern und Montage Sanitäreinrichtung
- Liefern und Komplettieren Armaturen

Detaillierte Leistungsbeschreibung:

Genereller Bauablauf:

Fertigstellungstermin für die Installationsarbeiten ist der 19.Juli 2024.

Leistungspositionen:

1) Abbau und Entsorgung der bestehenden Sanitäreinrichtung

Das bestehende WC sowie das Waschbecken müssen demontiert und entsorgt werden.

2) Wasser- und Abflussleitungen verlängern

Das bestehende WC wird um ein weiteres WC erweitert. Somit muss der Abfluss und das Wasser (Zulauf) verlängert bzw. ergänzt werden. Hierfür ist eine Vorsatzschale angedacht. Die Leitungen müssen um ca. 1 – 2 m verlängert werden.

Wand Bestand: Rigips

3) Liefern und Montage Spülkästen

Ein Spülkasten ist bereits vorhanden. Falls dieser noch OK ist, wäre dieser wiederzuverwenden. Jedoch für das Kinder WC muss ein zusätzlicher Spülkasten gesetzt werden. Hierfür wird eine Vorsatzschale errichtet.

4) Liefern und Montage Boiler

Es muss ein Boiler gewählt werden, welcher genug Warmwasser für Küche und zwei Waschbecken speichert. – 12 Kinder

Zur Küche muss eine Leitung verlegt werden; ca. 2,00 m

5) Liefern und Montage der Sanitäreinrichtung

Die WCs und Waschbecken sind zu installieren, sobald der Fliesenleger fertig gefügt hat.

Liefern: WC barrierefrei, WC-Kinder, Waschbecken, Waschbecken Kinder, Armaturen;

6) Komplettieren

Wenn alle arbeiten im WC erledigt sind, kann komplettiert werden.

Anfallende Silikonfugen sind ebenfalls zu bedenken.

Im Anhang finden Sie diverse Unterlagen zu dieser Ausschreibung.

Terminplan:

Versand Ausschreibung: Ende März 2024

Abgabe Angebote Montag, 15. April 2024 12 Uhr.

Vorgesehene Vergabe: Mai 2024

Montage: Juni-Juli 2024

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist per E-Mail als pdf bis **Montag 15. April, 12 Uhr** an **bauamt@telfs.gv.at** zu senden.

Das Angebot hat zu beinhalten:

- Gegenständlich unterfertigte Ausschreibung als Anerkennung des Leistungsbildes
- Das ausgepreiste und unterfertigte Preisblatt mit Angabe eventueller Subunternehmer
- Produktbeschreibung der ausgewählten Produkte

Die Angebote werden mit Unterfertigung bis Dezember 2024 seitens des Bieters als verbindlich erklärt.

Vertragliche Bedingungen:

Die angebotenen Preise sind Pauschalhonorare. Sollten laut Meinung des AN Mehrkosten anfallen, sind diese vor Leistungserbringung anzumelden und vom AG, vertreten durch den Bürgermeister Christian Härting oder den Bauamtsleiter Andreas Kluibenschedl, schriftlich zu beauftragen. Mehrkosten ohne schriftliche Beauftragung können nicht anerkannt werden.

Der AN verpflichtet sich ausdrücklich, die vereinbarten Leistungen vertragsgemäß auszuführen. Sobald dem AN irgendwelche Umstände erkennbar werden, die eine vertragsgemäße Erfüllung des Auftrags in Frage stellen können, hat er den AG sogleich schriftlich über diese Umstände und allfällige von ihm zu erwägenden Maßnahmen zu benachrichtigen.

Der AN hat seine Leistungen nach den Anordnungen und Anregungen des AG zu erfüllen und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der AN ist aufgrund des zwischen ihm und dem AG bestehenden Treueverhältnisses zur umfassenden Wahrung der Interessen des AG in fachlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und terminlicher Hinsicht, unbeeinflusst von den eigenen Interessen oder Interessen Dritter, verpflichtet.

Rechnungslegung:

Nach Erbringung von abgeschlossenen Leistungspaketen können Teilrechnungen gestellt werden. Die Rechnungen sind vor Rechnungslegung mit der ÖBA vorabzustimmen bzw. von dieser freizugeben.

Sonstige Vertragsbestimmungen

Es wird die B 2110 vereinbart.

Wir behalten uns vor, einzelne angeführte Leistungspositionen im Rahmen der Ausschreibungsphase entfallen zu lassen.

Dadurch ändern sich die einzelnen Preispositionen nicht

Normen:

Es werden sämtliche aktuellen Normen, die die ausgeschriebenen Gewerke betreffen, vereinbart.

Vertragsauflösung / Rücktritt vom Vertrag

Vorzeitige Vertragsbeendigung:

Der AG ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig, insbesondere vor vollständiger Erbringung der Leistung zu beenden, wenn aus welchen Gründen auch immer:

- Die benötigten Leistungen nicht mehr benötigt werden
- Sich Art und Umfang der Leistungen derart verändern, sodass diese nicht mehr vom ursprünglichen Leistungsziel umfasst sind,
- Sich Leistungsfristen und Termine wesentlich verändern
- Eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch den AN nicht sichergestellt ist.
- Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des AN eröffnet wird.

Anti-Korruptionsbestimmungen:

Der Bieter/AN verpflichtet sich mit Unterfertigung des Angebotes, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen und stellt insbesondere durch organisatorische oder personelle Maßnahmen und Belehrungen seiner Mitarbeiter sicher, dass er bzw. seine Mitarbeiter in sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit dem AG alle in Österreich geltenden Anti-Korruptionsbestimmungen einhalten, insbesondere keine strafbaren Handlungen begehen werden, die unter die §§ 168b, §§ 153,153a, §§ 304-309 und § 146 ff StGB und §§ 10-12 UWG fallen, Mitarbeitern des AG keine Zuwendungen oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren werden bzw. auch keine Zuwendungen oder andere Vorteile von diesen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen werden, oder sonst auf unlautere Weise versuchen werden, Mitarbeiter des AG zu beeinflussen, Dritte nicht zu Handlungen gemäß obiger Punkte anstiften bzw. hierzu Beihilfe leisten werden.

Bei Verletzung der oben genannten Verpflichtungen oder bei begründetem Verdacht einer Verletzung durch den AN oder dessen Mitarbeiter ist der AG berechtigt, mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt von einem bereits erteilten Auftrag zu erklären. Wird lediglich die Verpflichtung zur Umsetzung der organisatorischen und personellen Maßnahmen verletzt, ist zunächst eine 4-wöchige Nachfrist zur Umsetzung zu setzen und hat der AG erst nach fruchtlosem Verstreichen dieser Nachfrist das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Unbeschadet dieses Rücktrittsrechts des AG ist der AN – zusätzlich zum Verfall eines allfälligen Vadiums zugunsten des AG – verpflichtet, auch für alle (auch über das allfällig gezogene Vadium hinausgehende) Schäden (insbesondere Mehrkosten), die dem AG hierdurch entstehen, aufzukommen.

Datum:

Rechtsgültige Fertigung Bieter: